

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der wöchl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst  
für den Mann und Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 90 Pf.  
Durch die Post bezogen vierteljährlich 3,25, unter Kreuzband für Deutschland und  
Österreich-Ungarn 3. — Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: St. Jungferstraße 14, U. Tel. 3465.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: St. Jungferstraße 14 Tel. 1769.  
Schäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger  
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Belegausgaben 20 Pf. Inserate müssen  
bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im  
voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 154.

Dresden, Donnerstag den 7. Juli 1910.

21. Jahrg.

## Die Vertagung des Reichsrats.

Von unserem Korrespondenten.

th. Wien, 6. Juli 1910.

Gestern nacht wurde der Österreichische Reichsrat vertagt. Kein normaler Schluss nach Beendigung der Arbeiten: Die Regierung schickt die Abgeordneten nach Hause, weil das Parlament leistungsunfähig geworden ist, der innere Fader ihm die Möglichkeit benommen hat, ordnungsmäßig zu beraten. So gibt eine heute veröffentlichte amtliche Mitteilung selbst den Grund an. Aber dieser Grund ist am Ende doch nur Vorwand. Wie kam eine Obstruktion der Regierung nur legener, als der sinnlose und brutale Kampf der Slowenen gegen die italienische Rechtsfraktion. Ein Nichtösterreicher wird die Möglichkeit dieses Kampfes kaum begreifen. Nach langer Mühe war es endlich gelungen, sowohl den Deutschen als den Italienern die Zustimmung abzurufen, daß die italienische Rechtsfraktion einstweilen in Wien eröffnet werde. Ihre Vertagung nach dem einzig geeigneten Ort, nach Triest, verhinderte die Freigabe der Regierung und der höchsten Militärkreise, die von einer Triester Hochschule eine Förderung des Irreentismus befruchteten, außerdem der Widerstand der Südslowenen. Denn die Slowenen, obwohl kaum ein Fünftel der Triester Bevölkerung, sehen die Stadt als ihr Eroberungsgebiet an und suchen jede Vertagung des italienischen Einflusses zu hindern. Die Frage war also völlig der slowenischen Interessensphäre entrückt, dem Kompromiß durch die Polen und die Sozialdemokraten die Mehrheit gesichert.

Demnach griffen die Slowenen mit der Obstruktion ein, um auf Kosten der Italiener die eigenen Hochschulforderungen durchzusetzen! Zwar ist die italienische Forderung keine neue Schulgründung, sondern die Wiederherstellung einer seit langem bestehenden Anstalt; zwar bieten die Slowenen weder in ihrer südtirolischen Entwicklung noch in dem Stande ihres sonstigen Schulwesens die Vorbereitungen für die Erhaltung einer Unversität; aber wann hätte sich je vermindert an Argumenten des Rechts und der Gerechtigkeit gelehrt?

Da die Obstruktion wegen der neuen Geschäftsordnung im Hause selbst nicht durchgeführt werden konnte, wurde sie in der Ausschuss verlegt, und um sie dort wirksam zu machen, taten die Slowenen den Italienern ihre Ausschussmandate ab. Nun ergaben sich die reizendsten Szenen. Ein Slowene nach dem anderen hielt endlose Reden, die über dem Redenden niemand sonst verstand, und als diese Unverständlichkeit den Obstruktionisten durch ein Kompromiß abgefragt wurde, brach gestern das Kotreden wieder bei den „täglichsten Verächtigungen“ aus. Eine einzige Verächtigung eines einzigen Redners dauerte an die fünf Stunden. Es kann ihn ja der Vorsitzende nicht unterbrechen, da er ihn nicht versteht, also auch nicht sagen kann, ob der Redner zur Sache spricht oder nicht! Wie man sieht, läßt sich das übermäßige Spiel mit dem Parlament schlechtlich nicht weiter treiben. Am Ende können jedoch selbst in Österreich 24 Mann den 320 nicht Gesetze vorschreiben, können die 100 000 Slowenen in Österreich nicht die Diktatoren spielen, einmal da ihnen diesmal die Italiener nur verstoßene Hilfe zu leisten wagten. Was würde sie zuletzt niedergehen haben, hätte die Regierung ein Interesse an dem Siege gehabt. Allein die ferne sich des Herrschaftswerts; sie ließ es ruhig fortgehen; denn es diene ihr dazu, die innere Schwäche zu verschleiern, den Zusammenbruch wenigstens hinauszuschieben.

Die Regierung Wienerth ist nämlich mit ihrem Kain in zu Ende. Auch hier bildet eine Finanzreform den entscheidenden Punkt. Der Staat und die Länder können dem Defizit nur durch Erhöhung der Steuern entrisen werden; die sehr umfangreichen Wünsche der Militärverwaltung machen die Durchführung des Finanzplans besonders dringend. Allein Wienerth hat, wie seine reichsdeutschen und preussischen Vorbilder, die Reform durchaus auf die Erhöhung der direkten Steuern gestellt: Bier, Schnaps, Blindböhmenmonopol, die Verschärfung der Einkommensteuer nur als äußere Schmutz. Da nun die Sozialdemokraten den Angriff auf die Löhnen der Beamten mit aller Kraft abwehrten, verloren die bürgerlichen Parteien den Mut, „Ja“ zu sagen. Querst beschwand das Bier, der Reformplan nahm immerfort neue Gestalten an; endlich mußte sich die Regierung gefeßen, daß sie ihn überhaupt nicht durchsetzen könne. Mit diesem Geständnis vor den Romarchen treten, bei all sein Augenmerk auf die Vermehrung des Heeres und den Bau der Dreadnoughts gerichtet hat, würde für Wienerth bedeutet haben, sich selbst den Strid um den Präsidenten jetzt die Slowenen befreit, und es steht so gut wie fest, daß er das Feuer schickte, indem er alle Verhandlungen mit der Obstruktion schroff abbrach.

Daß sie nicht niedergehen werden konnte; auch dafür sorgte er, allerdings wohl mehr aus Ungeschicklichkeit. Richtig, daß die Kanäle nicht gebaut werden könnten, denn sie würden zusammenfallen, behauptete — 600, sondern 1200 Mill. Kronen bei völlig unzureichender Leistungsfähigkeit kosten. Nun hofft man in Galizien von dem Donau- oder dem Dnieper-Kanal das Ueberfliegenglichste: Die einen verbale

Grundstücksverkäufe, die anderen die Mäße von Handel und Industrie. Selbst wenn die Regierung mit ihrer Meinung von der Unmöglichkeit des Kanalbaus recht hätte, würde der Polenklub nie wagen dürfen, seine Wähler zu enttäuschen. Was bewog Wienerth, die Erklärung abzugeben, die den Polenklub als Regierungspartei kompromittiert, ihm fast die Möglichkeit nimmt, das Ministerium weiter zu unterstützen?

Seit vier Jahrzehnten haben die Polen niemals in Opposition gestanden, sie waren stets im Regierungslager, ein notwendiger Bestandteil jeder Mehrheit. Wienerth zählt nur noch 206 Mann unter 520, wenn die 71 Polen ihm den Rücken kehren. Allein diesmal brachte die polnische Rebellion dem Ministerpräsidenten den Vorteil, daß der Kampf gegen die Obstruktion erlahmte und er in die glückliche Lage kam, das Haus zu schließen, bevor sein Finanzplan abgelehnt war.

So wird er sich wohl das Leben noch über den Sommer fristen. Es geht ihm wie voriges Jahr; auch damals rettete ihn im Juli die slowenische Obstruktion vor dem Sturz. So ruht der slowenische Chauvinismus der Regierung, die er bekämpft, und schädigt das Parlament, auf das die Slowenen einfiel die höchsten Postungen gesek. Allen Feinden der Demokratie aber bieten die wüsten Szenen des Obstruktionskampfes, die das Volkshaus schänden, Gelegenheit zu hämischen Spottreden und gefährlichen Wühlereien.

## Die Unruhen in Süd-Kamerun.

Wir haben vor einigen Tagen auf Grund eines Artikels, den Herr Paul Krause in der Berliner Morgenpost veröffentlicht hat, Mitteilungen gemacht über die ungerichte Verhandlung der Eingeborenen in Kamerun. Als eine Wirkung dieser ungerichten Verhandlung wurde die Ermordung des Kaufmanns Vretschneider aufgeföhrt. Es wurde in diesem Zusammenhang durch Herrn Paul Krause auch die Vermutung geäußert, daß auch Vretschneider selbst, um die zu der von ihm geplanten Expedition nötigen Träger zu erhalten, Gewaltmittel angewandt und vielleicht einige Weiber gefangen genommen habe.

Es lag uns dabei fern, uns ohne weiteres die letztere Vermutung des Herrn Krause zu eigen zu machen. Es mag durchaus sein, daß Vretschneider ohne jede persönliche Schuld ist und daß er lediglich das Opfer für die Fehler anderer wurde. Wir sind darum auch sehr gern bereit, von den Mitteilungen Gebrauch zu machen, die uns der in Dresden wohnende Vater des Geblieten überfendet. Dieser schreibt uns u. a.:

„Ich weiß bestimmt, daß mein Sohn sich derartiges, wie Herr Krause schreibt, nicht hat zuschulden kommen lassen, denn in meinem Briefe vom 14. März schreibt er bei Verantwortung eines meiner Briefe: „Vaters Ratsschlag über die Behandlung (humane) der Eingeborenen erweist sich als sehr richtig; oft kommt man mit Güte und einem kleinen Geschenk weiter als mit Schrotflinte oder gar Schlägen. Mit kleinen Geschenken, wie z. B. 1 Bund Tabak (Wert 15 Pf.), afrikanischer Blättertabak, 1 Dose Springe (Wert 48 Pf.), 1 Dose Tomaten (Wert 48 Pf.), an den Häuptling des Ortes läßt sich viel erreichen.“

Aus einem Schreiben, das der Faktoreileiter E. A. Wolff, unter dessen Leitung Vretschneider stand, an seine Firma Gold u. No. in Liverpool gerichtet hat, wird mitgeteilt, daß das Gebiet der Wassa schon seit ein gefährliches gemein sei. Es seien dort schon früher Patrouillen angegriffen und Polizisten getötet worden. Es sei aber, so berichtet E. A. Wolff, Vretschneider nicht eingetreten und es liege auf der Hand, daß dadurch die Achtung vor der Nation und den Europäern überhaupt verloren ging“. E. A. Wolff vertritt weiter die Auffassung, daß die Ermordung des Herrn V. „die logische Folge“ davon sei, daß nicht scharf gegen die Wassa vorgegangen sei; es sei zu wünschen, daß dies nun endlich geschehe. Weiter teilt dann aber E. A. Wolff mit, daß doch schon Strafexpeditionen in jene Gegend stattgefunden haben:

„Die erste Expedition hat nur den Erfolg gehabt, daß die Leute sätlich heruntergedrängt sind, die Karawanenstraße sperren und bereits das Gerde geht, daß nimmermehr auch die tiefsten Faktoren angegriffen werden sollen.“

Herr V. war von mit verboten, in dortiger Gegend Leute anzuzubeden, der beliebte Vorwurf, der in diesen Fällen gegen Weiße erhoben wird, daß sie selbst beim Anwerben durch Anwendung von Gewaltmaßnahmen ihr Schicksal herausbeschworen haben, kann hier also nicht erhoben werden. Er war in jeder Beziehung gewarnt worden. Herr V. hat auch auf mich stets den Eindruck gemacht, daß er die schwarzen Arbeiter und die Eingeborenen in angemessener und richtiger Weise zu behandeln verstand.

Wie die anderen Häuptlinge angeben, soll ein Sohn des Häuptlings Sebe von einer Patrouille erschossen worden sein und dieser daher gefogt haben, er wolle aus Rache jeden Europäer und jeden in Faktorendiensten stehenden Schwarzen andringen; der Nord war also ein politischer und nicht gegen die Person des Herrn V. gerichtet.“

Soweit es den ermordeten Vretschneider betrifft, sind die Ausführungen E. A. Wolffs geeignet, Klarheit zu schaffen und Vretschneiders persönliche Unschuld zu bekräftigen. Somit aber sind Wolffs Mitteilungen voll Unklarheit, Widersprüchen und sehr verwerflichen Anschuldigungen. Er trägt gar nichts zur Klärung der Verhältnisse im Bezirke der Wassa bei. Bald heißt es, die Wassa hätten Patrouillen erschossen, bald

der Sohn des Häuptlings Sebe sei von einer Patrouille erschossen worden. Die Klagen von alledem aber bleiben unbekannt. E. A. Wolff beendet sein Schreiben mit den Worten: „Hoffentlich hat die Verwaltung des Dume-Bezirks, ehe weitere Opfer fallen, eingesehen, daß Präkambien bei tierischen Kannibalen nicht angebracht ist.“ Dieser Satz sowie die ganze Darstellung des E. A. Wolff sind geeignet, sehr bedenklich zu stimmen. Stehen derartige Verusche, die Schwarzen als tierische Kannibalen hinzustellen, gegen die mit allem Mittel der Gewalt vorgegangen werden solle, nicht im vollsten Widerspruch zu den Anschuldigungen, denen auch Vretschneider über die Ungeheuerlichkeit humaner Behandlung Ausdruck gab?

Vor allem ist erforderlich, daß Klarheit über die für die Weißen in Kamerun schwer belastenden Behauptungen des Herrn Krause geschaffen wird. Das Reichskolonialamt zeigt sich bisher ganz und gar ununterrichtet über die Vorgänge bei der Ermordung Vretschneiders.

## Die Hetze gegen die Krankenkassen.

Die angebliche Beherrschung der Ortskrankenkassen durch die sozialdemokratische Partei bildet gegenwärtig ein beliebtes Thema der bürgerlichen Presse. Nicht nur die ausgesprochenen Scharfmacherblätter, sondern auch ganz ernsthafte politische Blätter stimmen in den Schladgesang ein. Das Bedürfnis nach dieser Meinungsäußerung resultiert aus dem Mangel an Beweismaterial, das die Entziehung der Arbeiterkraft durch die Reichsversicherungsordnung vor den Wählern der bürgerlichen Parteien, namentlich vor dem Zentrum, rechtfertigen soll.

Die Redner des Zentrums und der Konserwativen hatten schon bei der ersten Erlegung der Reichsversicherungsordnung diesen Mangel an Beweismaterial bräutert und gewünscht, die Regierung möge in der Kommission endlich mit dem Material herabsteigen. In der Kommission von den sozialdemokratischen Vertretern gestellt, erklärte der Regierungskommissar feienruhig: „So etwas läßt sich eben sehr schwer beweisen.“

Da kam der Regierung gerade noch zur rechten Zeit ein Urteil des preussischen Oberverwaltungsgerichts zu Hilfe. Das Oberverwaltungsgericht beschlößt sich in einem vor kurzem veröffentlichten Urteil vom 21. März 1910 mit dem für die Angeestellten der Ortskrankenkassen früher nicht üblich gewordenen Dienstvertrag. Es erklärt, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages mit § 29 des Reichsversicherungsgesetzes und mit den §§ 626 und 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Widerspruch stehen und deshalb nichtig seien.

Der ganze Prozeß war eigentlich gegenstandslos, weil der Inhalt des Vertrages bereits seit zwei Jahren geändert ist. Das hat natürlich die bürgerlichen Mitglieder der Reichstagskommission nicht verhindert, bei der Beratung der Rechtsverhältnisse der Kassenangeestellten mit dem Vorbehalt höchster stiller Entlassung ein energisches Einschreiten der Gesetzgebung zu fordern, um es der Sozialdemokratie fernerhin unmöglich zu machen, in den Krankenkassen „Sinekuren für ihre Agitatoren“ zu schaffen. Namentlich das Zentrum warf sich zum Hüter der Selbstverwaltung der Arbeiter auf. Das Selbstverwaltungsrecht wolle durch solche Bestimmungen, wie sie jener Vertrag enthält, völlig aufgehoben. „Zum Schutze“ der Selbstverwaltung beschloß deshalb die Mehrheit des Zentrums, Nationalliberalen und Konserwativen eine Regelung des Angeestelltenrechtes, durch die der Einfluß der Versicherter auf die Anstellung der Kassenbeamten so ziemlich ausgeschaltet wird.

Nachdem so die Regelung des Angeestelltenrechtes nach dem Wunsch der Regierung — die Regierung kann u. a. die Militärkassen in die Kassenstellungen bugheben und die Kassenangeestellten zu Staatsbeamten machen — in der Kommissionsbildung vom 27. Juni beschloffen worden ist, fällt der bürgerlichen Presse die Aufgabe zu, den Wählern diesen Schlag gegen die Rechte der Arbeiterkraft plausibel zu machen. Um was handelt es sich nun eigentlich?

Im Mai 1898 wurden die Ortskrankenkassen durch einen Ertrag des preussischen Handelsministeriums ersucht, mit ihren Angeestellten Verträge abzuschließen. Es ließ in dem Ertrag:

„... daß mit den Angeestellten der Kassen gebrüdrige Dienstverträge abgeschlossen, in denen die Gründe der Kündigung und angemessene Kündigungsfristen bestimmt werden. Dabei empfiehlt es sich in diesen Dienstverträgen die Bestimmungen vorzuführen, daß eine Kündigung des Personals durch den Vorstand nur bei grober oder wiederholter Verletzung der Dienstpflichten zulässig sei.“

Verträge, in denen namentlich diese letztere Voraussetzung für die Kündigung näher festgelegt war, wurden denn auch verhältnismäßig abgeschlossen. Die Kassenversammlungen, denen man vorgeworfen hatte, sie verführten mit größter Willkür gegen die Angestellten, zeigten sich grundsätzlich geneigt, die Stellung der Angestellten durch Verträge zu festigen. Es kam dann zu Verhandlungen über den Abschluß einer Reichsartgenossenschaft zwischen dem Zentralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich und dem Verbande der Bureauangeestellten und der Betriebsbeamten der Krankenkassen. Die Verhandlungen waren sehr langwierig, weil nicht nur die Vertrags-, sondern auch die Gehaltsfrage geregelt werden sollte. Schließlich einigte man sich auf dem Ortskrankentag in Düsseldorf 1906 über den Gehaltsnachtrag. Damit gelangte auch der Entwurf eines Anstellungsvertrages zur Annahme, der dann in der Folge von zahlreichen Ortskrankenkassen mit ihren Angestellten abgeschlossen wurde Gegenwärtig werden etwa 60 Pers. der Ortskrankenkassenangeestellten im Deutschen Reich im Besitz solcher Verträge sein.

Dieser karliche Anstellungsvertrag enthält vor allem eine Regelung der Kündigungsgründe. Nach § 626 B. G. B. kann die sofortige Entlassung beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ erfolgen. Was ein wichtiger Grund ist, unterliegt ganz der Würdigung. Deshalb hatten die Kassenangeestellten den Wunsch nach einer solchen Regelung. Der Vertrag sah deshalb die sofortige Entlassung vor, wenn der Beamte in strafrechtlich zu ahnender Weise das Kassenvermögen schädigt oder wenn ihm durch Situartheit die bürgerlichen Ehrenrechte abgeprochen werden. Das Oberverwaltungsgericht hält diese Einengung des Begriffes „wichtiger Grund“ für zu weitgehend